

**F.A.M.E. AG
München**

- ISIN: DE000A0BVVK7 // WKN: A0B VVK -

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

am Mittwoch, den 23.04.2008, um 10:00 Uhr

im Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg,

stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft ein.

Tagesordnung

Anzeige des Vorstands an die Hauptversammlung über einen Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der F.A.M.E. AG gemäß § 92 Absatz 1 AktG und Bericht des Vorstands über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft sowie über den Stand der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung, also spätestens am 16. April 2008, 24:00 Uhr MESZ, bei der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse angemeldet haben.

Der Aktienbesitz ist nachzuweisen durch Bescheinigung des depotführenden Instituts. Der Nachweis hat in Textform in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen und hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, also den 2. April 2008, 00:00 Uhr MESZ, zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der Adresse

F.A.M.E. AG
c/o Bankhaus Neelmeyer AG
FMS/FWA
Am Markt 14-16
28195 Bremen
Telefax 0421 / 36 03 153

spätestens am 16. April 2008, 24:00 Uhr MESZ, zugehen.

Nach Eingang von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt, die ihnen als Ausweis für die Ausübung des Stimmrechts dienen. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder durch eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Sofern es sich bei dem Bevollmächtigten nicht um ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG gleichgestellte Person handelt, bedarf es zur Ausübung des Stimmrechts der Vorlage einer schriftlich erteilten Vollmacht am Tage der Hauptversammlung. Entsprechende Vordrucke erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Anträge von Aktionären gemäß § 126 Absatz 1 AktG sind ausschließlich zu richten an:

F.A.M.E. AG
c./o. UBJ. GmbH
HV-Service F.A.M.E. AG
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
Telefax +49 40 6378 5423
E-Mail: hv@ubj.de

Gegenanträge, die bei der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung eingehen, werden, soweit dies gem. § 126 AktG vorgeschrieben ist, auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fame.de in der Rubrik Hauptversammlungen veröffentlicht.

Aktien/Stimmrechte

Das gezeichnete Kapital der F.A.M.E. AG ist in 1.160.000 voll stimmberechtigte auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

München, im März 2008

Der Vorstand